



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Adressaten gemäss Verteilerliste

lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber  
Telefon 041 618 79 00  
[armin.eberli@nw.ch](mailto:armin.eberli@nw.ch)  
Stans, 18. Dezember 2024

## **Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden. Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz. Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 den Entwurf der Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 28. März 2025** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden via CMI) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2023.NWJSD.168)

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Beilagen:

- Gesetzesentwurf Gerichtsgesetz
- Synopse
- Bericht zum Gerichtsgesetz

Verteiler:

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Unterwaldner Anwaltsverband